

Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Bekanntmachung vom 25.04.2018

Auf Grund von §§ 63 Abs. 2, 19 Abs. 1 Nr. 10 sowie 8 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (Landeshochschulgesetz – LHG, GBl. 2005, S. 1, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018, GBl. S. 85) hat der Senat der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe am 25.04.2018 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der kommissarische Rektor der Hochschule hat dieser Satzung am 25.04.2018 zugestimmt.

Artikel 1

Artikel 1 der Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe gem. Bekanntmachung vom 09.01.2018 („Änderungs-Satzung 2018“) wird mit Wirkung für den Studiengang Produkt-Design aufgehoben. Die Bewerbungen zur Zulassung zum Studium im Studiengang Produkt-Design sind sonach für das Wintersemester 2018/19 bis 31. Mai 2018 (Ausschlussfrist) einzureichen.

Artikel 2

Artikel 2 der „Änderungs-Satzung 2018“ ist entsprechend anzuwenden bei Studienbewerbungen im Studiengang Produkt-Design, die bis einschließlich 16. April 2018 eingegangen sind.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt gemäß § 8 Abs. 6 LHG in Verbindung mit der Satzung der Hochschule über öffentliche Bekanntmachungen am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft und mit dem Ablauf der Immatrikulationsfrist für das Wintersemester 2018/19 außer Kraft.

Karlsruhe, den 25.04.2018

gez.

Professor Dr. Johan F. Hartle
Prorektor für Studium und Lehre
Kommissarischer Rektor der Hochschule